

# Corona-Regelungen der Wettspielbehörde: Angepasste Weisungen im Handball für die Saison 20/21

## 1. Corona-bedingte Regelungen im Spielbetrieb

### 1.1 Allgemeines

Behördliche Massnahmen haben Vorrang und unterliegen nicht dem Einfluss des SHV. Auch kantonal oder gar kommunale unterschiedliche Massnahmen können Einfluss auf den Spielbetrieb haben. Die «Corona-Saison» verlangt viel Flexibilität und Sportgeist von allen. Rechtsgleichheit kann nicht immer gewährt werden. Je nach Zeitpunkt der Meisterschaft können unterschiedliche Massnahmen und Entscheidungen gefällt werden müssen (Spielverschiebungen, Spielabsagen, Wertung von nicht durchgeführten Spielen).

### 1.2 Abänderungen oder Ergänzungen zum WR und zu Weisungen (Ausgabe 01.07.2020)

- Handshake (WR Art 15)

Vor und nach dem Spiel wird das Handshake durchgeführt, jedoch statt mit der Hand mit der Faust oder dem Ellbogen.

- Umgang mit Spielverschiebungen wegen Corona (WR Art 17ff)

Der Gegner muss mithelfen, das Spiel zu verschieben, wenn einer Mannschaft

- der NLA bis und mit 2. Liga Männer respektive SPL1 bis und mit 1. Liga Frauen sowie alle Elite- und Inter-Nachwuchskategorien mehr als 5 Spieler/innen wegen Coronamassnahmen ausfallen (Verfügung Kantonsarzt muss vorgelegt werden können)
- aller anderen Ligen / Kategorien mehr als 3 Spieler wegen Coronamassnahmen ausfallen (Verfügung Kantonsarzt muss vorgelegt werden können)
- oder wenn ein Team kein Sport ausüben kann (Halle geschlossen, Quarantäne wegen Corona)

Diese Spiele müssen zum nächstmöglichen Termin durchgeführt werden, auch unter der Woche (Solidarität). Finden die beiden Teams keinen gemeinsamen Termin, kann der SHV entscheiden (bspw. neutrale Halle).

Beide Teams sollen in sportlichem Umgang die bestmögliche Lösung suchen.

- Kann ein Spiel ohne Verschulden eines Teams (Corona – keine Spielverschiebungsmöglichkeit) nicht durchgeführt werden, kann das Ressort SPuSR die Wertung «0:0» erlassen (Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung, Weiterzugsmöglichkeit bei Rechtsgremien).

- Muss nicht nur in einem Einzelfall sondern generell über die Wertung von ausstehenden Spielen entschieden werden, stellt die zuständige Taskforce dem ZV (evtl. der WB) Antrag.
- Spielverschiebungsgesuche infolge Corona, welche nachweislich eine Täuschung sind (nicht Corona ist der Grund) können gemäss WR Art 39 (grobe Verletzung der Sportlichkeit) gebüsst werden.

### **1.3 Meisterschaftsunterbruch/ -abbruch**

Zum aktuellen Zeitpunkt kann nicht definitiv geregelt werden, ob eine allenfalls erneut abgebrochene Meisterschaft gewertet wird oder nicht. Eine im Oktober abgebrochene Meisterschaft ist anders zu qualifizieren als wenn der Abbruch im März/April erfolgt. Nach Auffassung der Wettspielbehörde (WB) kann eine Wertung der Meisterschaft frühestens dann in Frage kommen, wenn mindestens die Hälfte der geplanten Spiele absolviert sind.

Wird eine Meisterschaft sistiert (Unterbruch; aber nicht Abbruch) werden folgende Szenarien verfolgt:

1. Nachholen der fehlenden Spiele
2. Falls nur einzelne Spiele fehlen; allenfalls Wertung der Spiele mit 0:0
3. Anpassung der Modi bei Auf- und Abstiegsspielen (Ziel: Reduktion der notwendigen Spiele)
4. Generelle Anpassung Modus (Ziel: Reduktion der Spiele)

Für einschneidende Massnahmen (Entscheid Sistierung oder Abbruch Meisterschaft; Entscheid über Wertung der absolvierten Spiele) werden im SHV Taskforce-Gruppen gebildet, welche dem ZV Lösungsvorschläge unterbreiten, dieser entscheidet dann abschliessend.

### **1.4 Pflichten Heim-Teams (WR Art 20ff)**

- Die Teilnehmer/innen müssen dem SR mit einem Ausweis vorlegen (Contact Tracing), mit der Unterschrift auf dem Spielblatt sind dann alle am Spiel beteiligten Personen erfasst.
- Es haben sich nur Personen am Spielfeldrand (Bankseite) aufzuhalten, welche für die Ausführung des Spiels wichtig sind. In diesem Bereich dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.
- Personen wie Speaker/in, Putzquipe, oder Schiedsgericht dürfen dies nur, wenn eine Liste VOR dem Spiel den SR, resp dem/der Delegierten mit Ausweiskontrolle übergeben wurde. Diese Liste (Muster-Vorlage auf [handball.ch](http://handball.ch)) ist mit dem Spielbericht an den SHV zu übermitteln.
- Auch nach dem Spiel haben keine Funktionäre oder Zuschauer das Spielfeld zu betreten oder sich in der Auswechselzone aufzuhalten.
- Ehrungen können nur stattfinden, wenn die Geschenke durch Personen übergeben werden, welche Schutzmasken tragen (kein Handshake) und auf der Liste vor dem Spiel eingetragen sind.
- In kleineren Hallen des Breitensports ist die Trennung des Zuschauerbereichs vom Bereich Spieler und Offizielle zu markieren.

- **Zuschauer in der Nähe des Spielfelds (ausserhalb Bereich Spieler und Offizielle):**  
Zuschauer müssen rund um das Spielfeld mindestens 2 Meter (1,5 m Abstandsregel + Sicherheitsabstand im Falle des Übertritts über die Linie) vom Spielfeldrand und vom Auswechsellraum entfernt sein. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, besteht Maskenpflicht (unabhängig von den Weisungen der Behörden und Hallenvermieter).

## 1.5 Informationen zur Situation in der Halle

Vereine können ihre Informationen bezüglich «Corona-Einschränkungen / - Massnahmen» in der Spielhalle im Hallenverzeichnis eintragen lassen. Der entsprechende Text ist an «corona@handball.ch» zu übermitteln, wird geprüft, bestätigt und vom SHV eingetragen. Ebenfalls kann der vom SHV geprüfte Eintrag auch auf der eigenen Homepage veröffentlicht werden.

- SHV Funktionäre (SR, DEL, Beobachter/innen)  
Alle SHV Funktionäre sind angehalten (analog der Spieler, Staff und Offiziellen) nur symptomfrei an einem Spiel teilzunehmen. Besteht nur schon der geringste Verdacht, dass Corona-Symptome vorliegen, ist die entsprechende SR Einsatzstelle (im Notfall SHV MitarbeiterIn Susi Erni / Roger Felder) zu informieren. Diese entscheiden abschliessend und suchen nach einer Ersatzlösung.
- Tragen von Schutzmasken für am Spiel beteiligte Personen  
Sofern keine Vorgaben von EHF und IHF kommen, gilt:
  - Spieler/innen und SR dürfen keine Maske tragen. Sollten lokale Behörden Maskenpflicht für Spieler/innen und SR vorgeben, führt dies zu Spielverschiebungen (andere Halle).
  - Staff, Delegierte, Zeitnehmer/innen, Speaker/innen, Wischer/innen und weitere Personen die am Spiel beteiligt sind, können eine Schutzmaske freiwillig tragen, oder müssen Vorgaben von Behörden und Hallenvermieter befolgen (Vereine müssen das aber im Vorfeld kommunizieren).